

**Vorlage Nr. 26/0098**

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Verkehr

<b>Vorlage für den</b>	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Bauen	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	05.03.2026	10

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Baumaßnahme Goethestraße/Friedrichstraße**

**hier: Vorentwürfe für den 4. und 5. Bauabschnitt (Friedrichstraße von Goethestraße bis Friedrich-Ebert-Straße und von Friedrich-Ebert-Straße bis Gesundheitsamt)**

**Begründung:**

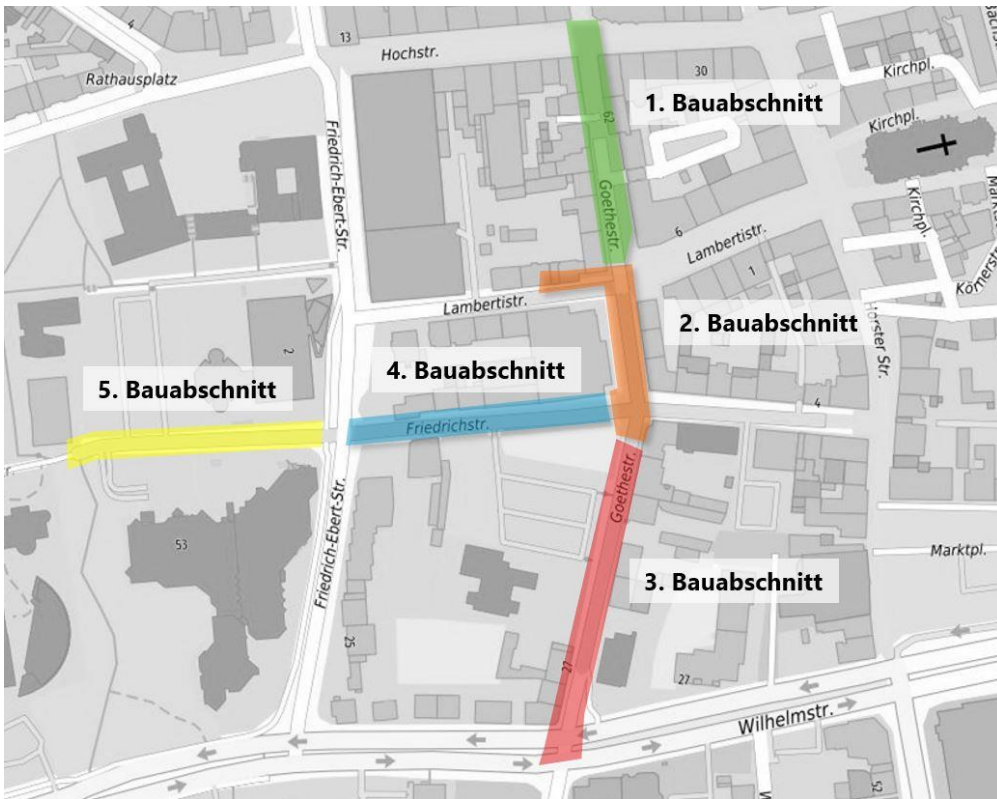
**Ausgangslage:**

Der 3. Bauabschnitt endet in der Friedrichstraße westlich des Knotenpunktes mit der Goethestraße. Die Vorentwurfsplanung wurde mit der Vorlage 24/0022 am 01. Februar 2024 beschlossen. Derzeit läuft hierzu die Ausführungsplanung. Aufgrund der Fernwärme- und Kanalarbeiten im Bereich der Goethestraße, Lambertistraße und Friedrichstraße schließt sich in der Friedrichstraße bis zur Friedrich-Ebert-Straße zwingend ein 4. Bauabschnitt an. Ein Anschluss an den Bestand ist aus technischen Gründen – ausgelöst durch die veränderte Lage der Fahrbahnachse im Zusammenhang mit den Höhenverhältnissen – nicht möglich. Daher wurde eine Entwurfsplanung für den 4. Bauabschnitt erarbeitet, die folgenden Planungsprämissen folgt:

- Erhalt des Parkraumangebots auf der Nordseite der Fahrbahn vor den Geschäften u. Arztpraxen
- Erhalt der Funktion als Fahrradstraße bei gleichzeitiger Anpassung an technische Standards

Als 5. Bauabschnitt ist eine Markierungs- und Beschilderungsmaßnahme in der Friedrichstraße westlich des Knotenpunktes Friedrichstraße / Friedrich-Ebert-Straße vorgesehen. Hier soll die Netzlücke des Fahrradnetzes zwischen der Kreuzung Friedrichstraße/ Friedrich-Ebert-Straße und dem Jovyplatz geschlossen werden.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____



#### **Erläuterung der Planung im 4. Bauabschnitt:**

Auf der nördlichen Fahrbahnseite ist ein Gehweg mit einer Breite von 1,70 m bis 1,80 m geplant. Dieser erfüllt somit nicht vollständig die Ansprüche an die Barrierefreiheit. Eine breitere Ausführung ist aufgrund der Planungsvorgabe, das Parkraumangebot zwingend zu erhalten, nicht möglich. Die erforderlichen Parkbuchten werden mit einer Breite von insgesamt 3,05 m ausgeführt. Die Parkfläche selbst hat die Regelbreite nach RAST06 von 2,30 m, hinzu kommt der vorgeschriebene Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m Breite, der zur Fahrradstraße einzuhalten ist. Die Parkbuchten und der Sicherheitstrennstreifen werden niveaugleich mit dem Gehweg ausgeführt und durch ein farblich abgesetztes Pflaster optisch gefasst. Der Bord wird als 2 cm Rundbord ausgeführt. Im Bestand sind hier 10 Stellplätze vorhanden, aufgrund der baulichen Veränderung entfällt ein Stellplatz, so dass nach der Planung noch 9 Stellplätze vorhanden sind. Im Bereich der Parkbuchten wird eine ca. 13 qm große Grünfläche eingeplant, eine Baumpflanzung wird noch geprüft.

Anschließend folgt die Fahrbahn mit einer Breite von 4,60 m bis 5,35 m, welche den Richtlinien für Fahrradstraßen entspricht. Hierbei beträgt die Breite der Kernfahrbahn 4,10 m, ergänzt durch jeweils 0,25 m Breitstrichmarkierung zur äußeren Begrenzung. Auf der südlichen Fahrbahnseite ist im Bereich der Parkbuchten noch ein Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m vorgesehen.

Im Bereich der Zufahrt zum oberirdischen Parkplatz und in der Zufahrt der Fahrradstraße wird die Fahrbahn gemäß dem Fahrradstraßenkonzept der Stadt Gladbeck rot eingefärbt.

Auf der Südseite sind die Gehwegbreiten mit mindestens 2,50 m bemaßt und entsprechen somit dem Mindestmaß gemäß RASSt06.

### **Erläuterung der Planung im 5. Bauabschnitt:**

Im Bereich des 5. Bauabschnitts zwischen der Kreuzung Friedrichstraße / Friedrich-Ebert-Straße und der Zufahrt zur städtischen Tiefgarage wird verkehrsrechtlich eine Fahrradstraße eingerichtet. Westlich daran schließt sich ein gemeinsamer Geh-/Radweg an, der bis zur Schützenstraße weitergeführt wird. Damit wird ein Lückenschluss im überregionalen Alltagsnetz erreicht.

Der Bestand im 5. Bauabschnitt wird baulich nicht verändert, sondern mit Markierungen und Beschilderungen gearbeitet.

Die Fahrradstraße wird mit einer Kernfahrbahn von 4,10 m ergänzt durch jeweils 0,25 m Breitstrichmarkierung zur äußeren Begrenzung markiert. Die Fahrbahn wird aufgrund der Vielzahl der Zufahrten durchgehend rot markiert.

### **Anlagen:**

- 1) Vorentwurf 4. Bauabschnitt – Lageplan
- 2) Vorentwurf 5. Bauabschnitt – Lageplan

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	100.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	480.000
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Bauen beauftragt die Verwaltung, die Ausführungsplanung für den 4. und 5. Bauabschnitt der Goethestraße gemäß den Anlagen 1 und 2 durchzuführen.

Die Bürgermeisterin  
i.V.



---

- Dr. Volker Kreuzer -  
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: